

MITTELSCHULE WERTINGEN

Pestalozzistraße 16,
86637 Wertingen
Tel. 08272 64222-0
Fax 08272 64222-29

sekretariat@mittelschule-wertingen.de

Mittelschule Wertingen



Wertingen, 15.10.2019

ABC für Eltern 2019/2020

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

mit diesem ersten Elternbrief möchte ich Ihnen einige wichtige und nützliche Informationen an die Hand geben. Das Eltern-ABC ist für Sie auch als Nachschlagewerk für das gesamte Schuljahr gedacht.

Zu Beginn des neuen Schuljahres gab es einige Veränderungen:

- 1) Unser bisheriger Schulleiter Hr. Poss wechselte zum 1. September 2019 an das Staatliche Schulamt im Landkreis Donau-Ries. Bis die Schulleiterstelle neu besetzt sein wird, führe ich als Konrektor kommissarisch die Mittelschule Wertingen.
- 2) In der Stundentafel der 5. und 7. Jahrgangsstufe gibt es zwei neue Unterrichtsfächer:
 - a) Informatik und digitales Gestalten, u.a. Tastschreiben, sinnvolle Nutzung von Internetdiensten zur Informationsgewinnung, Urheberrechte, Bearbeitung von digitalen Bildern, Erstellen einer Power-Point-Präsentation
 - b) Kompetenztraining (u.a. Lernen lernen) und Leseförderung in der 5. Jgst. im ersten Halbjahr
- 3) Als neue Kolleginnen und Kollegen sind an unserer Schule Hr. Almer, Fr. Bartl, Fr. Dürr, Fr. Fingerle, Hr. Heinz, Hr. Mareiser und Fr. Stadler

Aktuelle Informationen finden Sie im Internet unter www.mittelschule-wertingen.de.

An dieser Stelle möchte ich allgemein an die schulischen Pflichten Ihrer Tochter / Ihres Sohnes erinnern. Diese sind im Bayerischen Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG, AA 56) und der Schulordnung für die Mittelschule fest verankert.

Dort ist u.a. Folgendes aufgeführt:

Allgemein: „Schüler haben sich so zu verhalten, dass die Aufgabe der Schule erfüllt und das Bildungsziel erreicht werden kann.“ Unterricht: „Jeder Schüler hat die Pflicht am Unterricht regelmäßig teilzunehmen. ... seine Hausaufgaben zu erledigen“.

Wenn wir nicht nur die persönlichen Rechte einfordern, sondern uns gegenseitig respektieren, jeder sich an die schulische Ordnung hält und seinen Pflichten nachkommt, kann Schule mit dem Auftrag zur Erziehung und Bildung gelingen.

Buß – und Bettag am Mittwoch, 20. November 2019, ist unterrichtsfrei

Für Schülerinnen und Schüler der 7. – 9. Jahrgangsstufe kann ich Ihnen ein sinnvolles Angebot im Rahmen der Berufsorientierung weitergeben: „3. Tag der Ausbildung“ im Raum Holzwinkel, Altenmünster und Zusmarshausen, organisiert vom „Entwicklungsforum Holzwinkel und Altenmünster e.V.“. *Siehe Homepage unter Infos > Download*

Ich bitte Sie um vertrauensvolle Zusammenarbeit mit der Schule. Suchen Sie den Kontakt mit uns Lehrern bei Elternabenden, Beratungsabenden und Sprechstunden.

gez. Singheiser

Singheiser Franz, Konrektor

Änderungen Personalien von Schülern

Änderungen der Adresse, der Telefonnummer, der Erziehungsberechtigung oder anderer wichtiger Daten teilen Sie bitte umgehend der Klassenleitung und dem Sekretariat mit. Somit sind wir auch in Notfällen immer aktuell.

Anwesenheitspflicht in Freistunden

In Freistunden zwischen Unterrichtsstunden **müssen die Schüler** auf Grund amtlicher Vorschriften **grundsätzlich in der Schule (Aufenthaltsräume!) bleiben**. Gelegentliche Ausnahmen (z.B. aus dringenden Gründen und auf Anfrage der Erziehungsberechtigten) setzen in jedem Fall die ausdrückliche Erlaubnis der Schule voraus.

Aufsicht bei Wartezeiten

Wie in den Vorjahren sollen sich die Schüler in der Mittagspause und in den Wartezeiten bis zur Abfahrt des frühestmöglichen Busses oder bis zur Abholung in den beiden Aufenthaltsräumen aufhalten.

Aufsicht im Rahmen der betreuten Mittagsbetreuung

Der Schulverband Wertingen ermöglicht allen Schülern, die mittags nicht nach Hause fahren oder gehen können die kostenlose Teilnahme an einer betreuten Mittagsbetreuung: Montag bis Donnerstag von 12.00 Uhr bis 13.45 Uhr. Dazu steht Fachpersonal zur Verfügung. Die Mittagsbetreuung findet im Aufenthaltsraum und im Ruheraum (beide durch eine Glasfront getrennt) statt. Während der Mittagspause verlassen keine Schüler der 5. und 6. Jahrgangsstufe das Schulgelände.

Schüler der 7.-9. Jahrgangsstufe: Wir machen Sie aber darauf aufmerksam, dass beim Verlassen der Schulanlage in der Mittagspause keine Aufsichtspflicht seitens der Schule besteht und der Versicherungsschutz eingeschränkt ist oder ganz entfällt.

Sollte sich Ihr Kind auf dem Schulweg von oder zu Ihrem Wohnort befinden, so ist es durch die Kommunale Unfallversicherung Bayern versichert. Ist Ihr Kind in der Mittagsbetreuung, ist es ebenfalls versichert.

Beratung Schule

Für Fragen, die den Bildungsweg Ihrer Kinder (Übertritt, Kurswahl, Mittlere-Reife-Klassen, ...) betreffen, aber auch bei Lern-, Leistungs- und Verhaltensschwierigkeiten, steht Ihnen unser Beratungslehrer Wolfgang Mayr zur Verfügung. Beratungsstunden entnehmen Sie bitte demnächst der Homepage. <http://www.mittelschule-wertingen.de> . Telefonische Anmeldung unter der Telefonnummer 08272 / 64 222 21 ist notwendig. Raum: OG 24

Beratung Beruf

Jeden ersten Mittwoch im Monat ist Frau Leitmeir von der Arbeitsagentur bei uns im Haus. Neben vielen hilfreichen Informationen bietet sie auch konkrete Hilfe bei der Berufsfindung. Bitte sprechen Sie Frau Leitmeir an. Die Email lautet donauwörth.berufsberatung@arbeitsagentur.de oder vereinbaren Sie ein Gespräch unter 0800 4 5555 00.

Beurlaubungen

(bei Arztbesuchen, Vorladungen beim Arbeitsamt, Familienangelegenheiten usw.) können nur in dringenden Fällen ausgesprochen werden. Bitte benützen Sie die ausgeteilten Anträge auf Unterrichtsbefreiung (weißes Formular) oder stellen Sie den Beurlaubungsantrag formlos. Mündliche Anfragen der Schüler genügen nicht. Es muss einwandfrei sichergestellt sein, dass der Antrag auf Beurlaubung Wille der Erziehungsberechtigten ist. Bei bloßen mündlichen Anfragen der Schüler wird deshalb grundsätzlich keine Beurlaubung erteilt.

Beurlaubungen direkt vor und nach den Ferien sind grundsätzlich **nicht** möglich.

Bücher

Alle Schulbücher, die Ihr Kind leihweise von der Schule bekommt, sind pfleglich zu behandeln.

Beschädigte Bücher müssen ersetzt werden. Dabei gehen wir von einer jährlichen Abschreibung von 25% des Neupreises aus. Die Schule haftet nicht für den Verlust von Schulbüchern.

Busfahrkarten

- a) Wir weisen darauf hin, dass bei Buslinien des AVV Abo-Karten notwendig sind. Diese müssen stets mitgeführt werden. Das Benützen der Fahrkarten von Mitschülern ist nicht erlaubt. Bei Schwarzfahrten und bei Benützung fremder Fahrkarten muss mit einer Anzeige des Busunternehmers gerechnet werden. Wir bitten deshalb die Eltern, ihre Kinder entsprechend zu belehren.
- b) Bei Verlust, Beschädigung oder Unlesbarkeit von Abo-Karten gilt lt. Mitteilung des AVV folgende Regelung:
Auf Antrag der Erziehungsberechtigten wird zwar eine neue Abo-Karte ausgestellt, doch muss in jedem Fall bei der Ersatzbestellung vorab **eine einmalige Gebühr von Euro 30,-** bezahlt werden, die wir an den AVV weiterleiten müssen. Dieser erstattet die Gebühr auch dann nicht zurück, wenn die alte Abo-Karte wieder gefunden wird. Die Schüler müssen deshalb ganz besonders sorgfältig mit den Fahrkarten umgehen.
- c) Muss ein Schüler, der normalerweise mit dem Schulbus (Firma Schick oder Firma Kraus) befördert wird, mit einem Linienbus des AVV fahren, so löst er eine Einzelfahrkarte. Die Auslage für die gesammelten Einzelfahrkarten werden im Dezember bzw. Juli vom Schulverband erstattet.

Neben den Buslinien des AVV und RBA fahren auch die Schulbusse „Schick“ und „Kraus“ im Auftrag des Schulverbandes.

Elternbeirat und Klassenelternsprecher

- Siehe auch unsere Homepage: www.mittelschule-wertingen.de

Elternbeirat:

1. Vorsitzende: **Cornelia Förg**, Am Kirchholz 4, 86647 Frauenstetten
2. Vorsitzende: **Alexandra Strobel**, Zusamstr. 23, 86637 Hausen

Entschuldigung bei Schulversäumnissen

Kranke oder aus anderen Gründen verhinderte Schüler müssen bis 8:00 Uhr telefonisch oder schriftlich (auch per Fax 08272 64222-29) entschuldigt werden. Spätestens am 3. Tag ist eine schriftliche Mitteilung der Eltern oder eines Arztes vorzulegen. Wird keine schriftliche Mitteilung vorgelegt, so gilt das Fernbleiben als unentschuldigt. Spätestens am 4. Tag des unentschuldigtem Fernbleibens wird die Schulleitung gemäß BayEUG Maßnahmen ergreifen, die zu kostenpflichtigen Bescheiden durch die zuständige Behörde führen können.

Bei Wiederbesuch der Schule ist eine schriftliche Mitteilung über die Dauer der Krankheit vorzulegen. Wir bitten um Verständnis für dieses konsequente Vorgehen, das aus pädagogischen und rechtlichen Gründen notwendig ist. Bitte benützen Sie bei Krankmeldungen die ausgegebenen Formulare.

- *Siehe auch Homepage: Infos > Download > Krankheitsanzeigen*

Ferienordnung 2019/20 (freie Tage) – Siehe Homepage

Ganztagesbetreuung

Wir bieten eine offene Ganztagesbetreuung (Mo bis Do 13.00 bis 16.00 Uhr) an. Träger ist die St. Gregor Jugendhilfe, Ansprechpartner Fr. Mayerle und von schulischer Seite Herr Singheiser

Handyverbot

Auf Beschluss des Bay. Landtages ist es Schülern auf dem gesamten Schulgelände untersagt, Handys oder andere private digitale Speichermedien einzuschalten (Ausnahme bei ausdrücklicher Erlaubnis durch eine Lehrkraft). Die Geräte werden bei Zuwiderhandlung abgenommen und ausschließlich an die Erziehungsberechtigten persönlich herausgegeben.

Herausgabe von Probearbeiten

Die zu den schriftlichen Leistungsnachweisen zählenden Probearbeiten (nicht Kurzproben) werden den Schülern zur Einsichtnahme durch die Erziehungsberechtigten mit nach Hause gegeben oder die Leistungen in ein Notenheft eingetragen. Die Rückgabe der Probearbeiten erfolgt in der Regel in der nächsten Unterrichtsstunde.

Ein Mitgeben von Probearbeiten wird im Einzelfall dann eingestellt, wenn ein Schüler Probearbeiten entweder nicht oder wiederholt verspätet zurückgibt. Die Erziehungsberechtigten erhalten dann eine Benachrichtigung. Selbstverständlich kann bei Sprechstunden und Elternsprechtagen Einsicht in die Probearbeiten genommen werden.

Internet – Homepage

Die Mittelschule Wertingen ist auch im Internet unter www.mittelschule-wertingen.de oder in der Presse vertreten. Außerdem wird jährlich ein Jahresbericht mit den aktuellen Klassenfotos erstellt. Bitte geben Sie uns die Einwilligungserklärung zur Veröffentlichung von Bildern.

(Schreiben im Anhang)

Jahresbericht 2019/20

Unsere Schule wird zum Schuljahresende wieder einen Jahresbericht herausgeben. Der Jahresbericht bringt neben Klassenverzeichnissen von allen Klassen ein Klassenfoto, zahlreiche Kurzberichte und vor allem viele Fotos zu schulischen Ereignissen des Schuljahres.

Der Jahresbericht soll eine bleibende Erinnerung an Mitschüler, Lehrer und das schulische Leben sein. Damit dies möglich ist, bieten wir den Jahresbericht zum Preis von Euro 3,50 an.

Gemäß einer Entscheidung des Schulforums vor einigen Jahren ist festgelegt, dass **je Familie** ein Jahresbericht erworben wird.

Jugendsozialarbeit

Frau Reimann von der St. Gregor- Jugend- und Familienhilfe ist Ansprechpartnerin bei sämtlichen Fragen, die mit Ihren Kindern und der Schule zu tun haben oder Ihre eigene Familie betreffen. Zum Beispiel bei Fragen zur Erziehung, zur persönlichen Entwicklung Ihres Kindes, bei Sorgen und Ängsten aller Art, bei Schwierigkeiten mit oder in der Schule usw..

Frau Reimann ist von Montag bis Freitag zwischen 8:00 und 12:30 Uhr anwesend.

Sie können Fr. Reimann auch telefonisch 08272/64222 20 (Anrufbeantworter) oder per E-Mail: reimann.magdalena@st-gregor.de erreichen.

Kleidung

Bitte achten Sie auf angemessene Kleidung bei Ihrem Sohn / Ihrer Tochter. Es sollten keine Shirts und Kleidungsstücke mit extremen, radikalen oder illegale Handlungen verharmlosenden Darstellungen bzw. Texten getragen werden. Durch unsere Kleidung sollte niemand beleidigt, provoziert oder abgelenkt werden. Zudem sollte die Kleidung „passend“ sein.

Die Mittelschule ist zwar keine Kirche. Aber sie ist auch keine Diskothek, Sportplatz (Jogginghose) oder Strandbad.

Wie in der späteren Arbeitsstelle wird auch in der Schule **ordentliche Kleidung** erwartet.

Kopien für die Hand des Schülers

Für alle an die Schüler zu Unterrichtszwecken ausgegebenen Kopien (Arbeitsblätter) werden folgende Beträge gemäß Lehrerkonferenz und in Absprache mit dem Schulverband von den Schülern der Jahrgangsstufe eingesammelt:

5/6. Jgst.: 11.-€

7/8. Jgst.: 13.-€

9/10. Jgst.: 14.-€

Abrechnungstermine:

13. Dezember und 13. Juli (je die Hälfte des angesetzten Betrags)

Sprechzeiten des Kollegiums

Bitte nutzen Sie die Sprechzeiten nach vorheriger Anmeldung. Damit ist garantiert, dass die Lehrkraft für Ihr Anliegen auch ausreichend Zeit hat und nicht in einer Unterrichtsvertretung ist oder bereits ein weiteres Elterngespräch führt.

Klasse	Lehrkraft	in der Regel im Besprechungszimmer – Nachfrage im Lehrerzimmer oder Sekretariat
5a	Kosteletzky, Lisa	Mittwoch, 7.55 – 8.40
5b	Mareiser Markus	Mittwoch, 8.40 – 9.25
5c	Wermund, Linda	Dienstag, 8.40 – 9.25
6a	Buchele, Angela	Montag, 10.30 – 11.15
6b	Nittbaur, Christine	Donnerstag, 8.40 – 9.25
6c	Schönauer, Marike	Montag, 10.30 – 11.15
7a	Gildner, Nadja	Montag, 10.30 – 11.15
7b	Baur, Brigitte	Donnerstag, 10.30 – 11.15
	Kapfer, Maria	Montag, 9.45 – 10.30
7M	Heinz, Dominik	Montag, 10.30 – 11.15
8a	Dürr, Britta	Mittwoch, 9.45 – 10.30
	Baumann, Maria	Mittwoch, 10.30 – 11.15
8b	Gerstmayr, Klaus	Mittwoch, 11.20 – 12.05
8M	Grunenberg, Fabian	Montag, 8.40 – 9.25
9a	Mayr, Wolfgang	Donnerstag, 8.40 – 9.25 OG 24
9b	Singheiser, Franz	Montag, 11.20 – 12.05
9m	Hunger, Lutz	Mittwoch, 7.55 – 8.40
10m	Anderhofstadt, Carola	Mittwoch, 9.45 – 10.30
	Bartl, Elisabeth	Dienstag, 7.55 – 8.40
	Sigmund, Ruth	Freitag, 9.45 – 10.30
	Stadler, Ronja	Dienstag, 9.45 – 10.30
	Fingerle, Carolin	Dienstag, 11.20 – 12.05
	Zellmer Marie-Luise	nach Vereinbarung
	Pillekamp, Carsten	Freitag, 10.30 – 11.15

Fachlehrerinnen

Gäßler, Finni	Donnerstag, 10.30 – 11.15
Greiner, Elke	Mittwoch, 10.30 – 11.15
Unfried, Nadine	Montag, 12.05 – 12.50
Burkart, Rosa Maria	nach Vereinbarung
Fischer, Elisabeth	Dienstag, 11.30 – 12.05
Strodl, Bettina	Montag, 11.20 – 12.05

Religionslehrkräfte

Baur, Martina	Dienstag, 11.20 – 12.05
Grundler, Marcos	nach Vereinbarung
Kaltenstadler, Silvia	nach Vereinbarung
Almer, Rainer, Katechet	nach Vereinbarung

Sprechstunde für Eltern bei der Schulleitung, kommissarisch bis auf Weiteres:

Hr. Singheiser, Konrektor

bitte mit Voranmeldung: **Montag, 13:30 – 15:00 Uhr,**
Mittwoch, 13:30 – 15:00 Uhr,
Freitag, 13:30 – 14:30 Uhr

Schulcafe

Das Schulcafe ist von Montag bis Donnerstag während der Mittagspause geöffnet. Die Fernküche Forster versorgt dabei die Kinder der Offenen Ganztageschule für 3,50 €. Selbstverständlich kann Ihr Kind bei Voranmeldung in der Vorwoche auch ein warmes Essen durch die Fernküche Forster bestellen.

Schülerinnen unserer AG Schulcafe bieten ergänzend Getränke und dienstags auch eine selbstgekochte warme Mahlzeit zum Preis von 2.-€ an.

Außerdem steht zu Beginn der Mittagspause für Schüler gekühltes stilles Wasser zur Verfügung, sowie kochendes Wasser für Tee. Das Wasser kann kostenlos gezapft werden. Ein entsprechendes Gefäß geben Sie bitte ihrem Kind mit.

Schülersprecher

Metzger, Celina, 9a und Bertold, Jasmina, 9b und Beese, Thomas, 10M

Sportunterricht

Beachten Sie die bereits an alle Schüler herausgegebenen Hinweise zum Sportunterricht.

Termine, u.a. Elternsprechabende, Abschlussprüfung

Diese finden Sie auf der Homepage der Mittelschule Wertingen. (www.mittelschule-wertingen.de)

Unfallschutz

Alle Schüler sind bei Unfällen während des Unterrichts und bei allen schulischen Veranstaltungen bei der Kommunalen Unfallversicherung Bayern (KUVB) versichert. Auch der Schulweg ist versichert, sofern er nicht für nichtschulbezogene Zwecke (z. B. Einkäufe für die Eltern) unterbrochen worden ist. Wenn der Bus von den Bushaltestellen vor der Mittelschule bzw. vor dem Gymnasium abfährt, ist nur der Weg bis zu diesen Haltestellen versichert, weil grundsätzlich nur der kürzeste Schulweg versichert ist. Beachten sie die Regelung während der Mittagspause, wenn ihr Kind nicht die Mittagsbetreuung besucht, aber auch nicht nachhause geht.

Unfallmeldung erfolgt in der Regel durch den Klassenleiter oder die im Augenblick des Unfalls zuständige Lehrperson. Für den Fall, dass die Schule von dem Unfall nichts weiß (Schulweg, leichte Verletzung in der Pause u. dgl.), ist zu beachten:

- Arztbesuch und Unfall bitte sofort dem Sekretariat der Schule oder dem Klassenlehrer mitteilen, damit von der Schule die Unfallanzeige gemacht werden kann.
- Den behandelnden Arzt auf die Tatsache hinweisen, dass es sich um einen Unfall in der Schule oder auf dem Schulweg handelt.
- Keine Privatrechnungen annehmen, Ärzte, Zahnärzte und Krankenhäuser sind vertraglich verpflichtet, die Kosten der Behandlung direkt mit dem Unfallversicherungsträger abzurechnen.

Vorrückungsbestimmungen der Mittelschule

KEIN Vorrücken, wenn: 5. – 8. Jahrgangsstufe der Regelklassen:

- Gesamtdurchschnittsnote aus allen Vorrückungsfächern (Pflicht- und Wahlpflichtfächer ausgenommen Sport) schlechter als 4,00 oder
- in mehr als drei Fächern schlechter als Note 4 (Note 6 zählt wie 2x Note 5)

Mittlere-Reife-Klassen der Jahrgangsstufen 7– 9

- Gesamtnote 6 in einem Vorrückungsfach (Pflicht- und Wahlpflichtfächer außer Sport) sofern nicht Notenausgleich gewährt wird
- Gesamtnote 5 in mehr als einem Vorrückungsfach, sofern nicht Notenausgleich gewährt wird
- Notenausgleich kann gewährt werden, falls das Zeugnis höchstens zwei Noten 5 oder eine Note 6 aufweist, bei Gesamtnote 1 in einem Vorrückungsfach oder Gesamtnote 2 in zwei Vorrückungsfächern oder Gesamtnote 3 in drei Vorrückungsfächern

Über einen Notenausgleich entscheidet in den M-Klassen 7 bis 9 die Lehrerkonferenz.